

## Quantitative Bestimmung von SARS-CoV-2-IgG

Für den serologischen Nachweis einer bestehenden oder zurückliegenden Infektion mit SARS-CoV-2 stehen schon seit längerem bewährte, sensitive und spezifische Testverfahren zur Verfügung. Bislang wurde bei uns im Labor der qualitative Antikörpertest der Fa. Roche „Elecsys® Anti-SARS-CoV-2“ als primärer Antikörpersuchtest eingesetzt. Dieser Test weist Antikörper gegen das SARS-CoV-2-spezifische Nukleokapsid-Protein nach.

Seit 20. Februar 2021 haben wir auf den „LIAISON® SARS-CoV-2 TrimericS IgG-Antikörpertest“ der Fa. DIASorin umgestellt. Als **Antigen** nutzt dieser Test das **Spike-Protein** und ist damit grundsätzlich auch in der Lage, neben Antikörpern nach einer Wildvirus-Infektion (COVID-19), auch Antikörper nach einer Coronavirus-Impfung zu detektieren.

Es liegen bisher jedoch noch keine belastbaren Daten bezüglich der Korrelation eines IgG-Titers und dem Vorhandensein bzw. der Dauer eines Immunschutzes nach Impfung vor. Daher ist eine generelle SARS-CoV-2-Antikörpertestung nach Impfung aktuell nicht empfohlen.

**Dieser Test ist am internationalem Standardserum der WHO kalibriert.** Die Messwerte erlauben einen Bezug zu Ergebnissen im Neutralisationstest und werden als BAU/ml (BAU = Binding Antibody Units) angegeben.

Die **Unterscheidung**, ob nachgewiesene IgG-Antikörper von einer **Infektion oder einer Impfung** stammen, wäre durch die zusätzliche Bestimmung von IgG-Antikörpern gegen weitere Virusproteine wie das Nukleokapsid-Protein möglich. Dieses kommt nur beim Wildvirus und nicht bei den aktuell verwendeten Impfstoffen vor. Eine Testung kann mit einem Immunoblot der Fa. Viramed in unserem Labor erfolgen. Anforderung: „Sars-CoV-2-IgG Immunoblot“

Für den Nachweis einer frischen Coronavirus-Infektion ist unverändert eine SARS-CoV-2 PCR die erste Wahl der Labordiagnostik, da Antikörper erst einige Wochen nach Infektion nachweisbar sind.

**Probenmaterial:** 0,5 ml Serum

### Abrechnung:

Eine Testung von SARS-CoV-2 IgG-AK ohne aktuellen klinischen COVID-19-Verdacht, somit auch die Testung nach Impfung, ist keine vertragsärztliche Leistung. Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

- GOÄ 4400 1,0 facher Satz für Selbstzahler: EUR 17,49  
1,15 facher Satz für Privatversicherte: EUR 20,11

Auch der Immunoblot der Fa. Viramed ist (bislang) keine vertragsärztliche Leistung.

- GOÄ A4408 1,0 facher Satz für Selbstzahler: EUR 46,63  
1,15 facher Satz für Privatversicherte: EUR 53,62

Voraussetzung zur Abrechnung von SARS-CoV-2 IgG-AK nach EBM (32641; 11,10€):

Seit 07.05.20 ist die Bestimmung von SARS-CoV-2-IgG mit Zeitbezug zu klinischer COVID-19-Symptomatik Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Bitte beachten Sie jedoch für die Indikationsstellung die aktuellen Vorgaben der KV. Bitte Vermerk "Akute Infektion, V.a. COVID-19" auf den Überweisungsschein.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr MVZ Clotten